



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/045			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 05.07.2016 Verfasser: Herr Granzow			
6. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Sannbruch" - Satzungsbeschluss						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	15.09.2016	Stadtentwicklungsausschuss				
Ö	21.09.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte Johannes durch die Erweiterung der Fläche und des Baufeldes des allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus geschaffen.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 21.09.2016 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVObI. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVObI. M-V S. 590) beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

6. Änderung des B-Plan Nr. 2 „Sannbruch“ Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, die 6. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:
Satzung mit Begründung